

Bundestagswahlen



Für die kommende Wahl zum Deutschen Bundestag...

... war der 28. September 2025 bereits dick im Kalender eingetragen. Dieser turnusgemäße Wahltermin hätte allen Parteien ausreichend Zeit für die Planung des Wahlkampfes gelassen. Durch den Zerfall der Ampelkoalition infolge des Austritts der FDP hatte die Regierung um Bundeskanzler Olaf Scholz seit November 2024 jedoch keine Mehrheit mehr. Der Bundestag entzog Scholz daraufhin am 16. Dezember 2024 das Vertrauen und machte damit den Weg für vorgezogene Neuwahlen frei. Diese finden nun bereits am 23. Februar statt. Wenig Zeit für Wahlkampf also – und wenig Zeit für die Unterrichtsvorbereitung. Das Themenblatt kann Sie bei der Auseinandersetzung mit den Bundestagswahlen im Unterricht unterstützen und zur Klärung beitragen, wie die Sitze im Bundestag infolge der Wahlrechtsreform ab 2025 verteilt und „umgeschraubt“ werden.

Peter Schuller und Johannes Winter

i Bundestagswahlen auf einen Blick:

- Wahltermin 2025:
Sonntag, 23.2.
- Wahlberechtigte 2025:
59,2 Millionen Menschen
(Schätzung: Destatis 2024)
- Wahlbeteiligung 2021:
76,4 % (Bundeswahlleiter/Destatis 2022)
- Letzte Regierungskoalitionen:
2002: SPD + Grüne
2005: CDU/CSU + SPD
2009: CDU/CSU + FDP
2013: CDU/CSU + SPD
2017: CDU/CSU + SPD
2021: SPD + Grüne + FDP
- Bislang gestellte Vertrauensfragen:
1972: Willy Brandt
1982: Helmut Schmidt sowie Helmut Kohl
2001 und 2005: Gerhard Schröder
2024: Olaf Scholz

Inhalt

Vorab	2
Arbeitsblätter 01–03	3–6
Hinweise zu den Arbeitsblättern	7
Weiteres zum Thema/Zuletzt erschienen + Bestellhinweise	8

Zu diesem Material

Die Arbeitsblätter dieses Materials bauen auf anderen Veröffentlichungen der bpb auf. AB 01 ist eine angepasste Fassung von AB 32 und AB 33 aus „Grundgesetz für Einsteiger“ (Autor: Thomas Goll). AB 02 ist angelehnt an AB 04 und AB 05 aus „Wahlen für Einsteiger“ (Autor: Bruno Zandonella), AB 03 ist eine umfassend überarbeitete Fassung von AB 11 und AB 12 aus ebendiesem Material.



Kopieren: Die Arbeitsblätter sind je doppelt vorhanden: So verbleibt immer ein Exemplar zur Ansicht im Heft, während das andere herausgetrennt und kopiert werden kann – optimiert auf Schwarz-Weiß. Das ermöglicht die Vervielfältigung nach individuellem Bedarf und reduziert unnötigen Abfall.



Ausfüllen: Die PDF-Dateien sind barrierefrei und enthalten Eingabefelder. Die Lernenden können die Aufgaben mit PDF-fähigen Endgeräten lösen und die Ergebnisse digital einreichen. Das spart Druckkosten und ermöglicht Distanzunterricht.



Verändern: Die Themenblätter sind offene Bildungsmaterialien (OER) und stehen im ODT-Dateiformat zur Verfügung. So können viele Inhalte an die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasst werden.
bpb.de/themenblaetter

Impressum

Herausgeberin:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Bundeskanzlerplatz 2, 53 113 Bonn; www.bpb.de
E-Mail der Redaktion: edu@bpb.de

Redaktion: Johannes Winter (verantwortlich),
Peter Schuller

Autoren: Thomas Goll, Johannes Winter,
Bruno Zandonella

Gestaltung: Raufeld Medien, Berlin

Titelfoto: IMAGO/IPON

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Papier: 100 % Recyclingpapier

Redaktionsschluss: Dezember 2024

Veröffentlichung: 1. Auflage Januar 2025

Bestell-Nr. 5781, **ISSN** 0944-8357

Lizenz: Dieses Werk steht – soweit nicht durch Copyright-Angaben anders gekennzeichnet – unter der Lizenz CC BY-SA 4.0. Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>. Sie dürfen die Inhalte bearbeiten und die bearbeitete Fassung für Ihren Unterricht nutzen.

Voraussetzungen für die Weitergabe der bearbeiteten Fassung an Dritte sind die Nennung des Werktitels mit Link, der Autoren/-innen und der bpb als Herausgeberin, ein Hinweis auf etwaige Bearbeitungen sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz. Das Recht auf Weitergabe gilt nicht für Inhalte mit Copyright-Angabe. Die Attribution soll wie folgt lauten:



Themenblätter im Unterricht | Extra, Autoren:
Thomas Goll, Johannes Winter, Bruno Zandonella,
Herausgeberin: Bundeszentrale für politische
Bildung/bpb (2025), Lizenz: CC BY-SA 4.0

Hinweis: Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren/-innen die Verantwortung. Die bpb ist für Angebote und Inhalte von Dritten (z. B. Internetseiten) nicht verantwortlich. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Was macht der Bundestag?

Der Bundestag ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Als gesetzgebendes Organ auf Bundesebene steht er im Zentrum der deutschen Demokratie.

Die fünf ständigen Verfassungsorgane

1 a) Verbinde die Verfassungsorgane mit ihren jeweiligen Bedeutungen/Aufgaben. Wenn du Hilfe brauchst, informiere dich im Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung (QR-Code).



Politiklexikon

Verfassungsorgan		Bedeutung/Aufgabe
Bundestag	•	Hüter des Grundgesetzes
Bundesregierung	•	Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland
Bundesrat	•	Volkvertretung der Bundesrepublik Deutschland
Bundesverfassungsgericht	•	Das mit der Leitung des Staates beauftragte Verfassungsorgan
Bundespräsident	•	Bundesorgan, durch das die Bundesländer bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken

b) Welches der fünf ständigen Verfassungsorgane wird direkt vom Volk gewählt? Umkreise seinen Namen.

c) Bundesrat und Bundestag haben zwar ähnlich klingende Namen, unterscheiden sich aber in vielerlei Hinsicht. Das fängt dabei an, wie die Mitglieder bestimmt werden und wie sie abstimmen. Recherchiere im Politiklexikon und erkläre die Unterschiede.

Aufgaben des Deutschen Bundestags

2 a) Lies die Texte A–D und markiere die wichtigsten Wörter.

A Der Bundestag (Legislative) hat die Arbeit der Bundesregierung (Exekutive) zu überprüfen und zu kontrollieren. Die Kontrolle der Regierung und die öffentliche Kritik an ihrer Arbeit werden aber in erster Linie von der Opposition ausgeübt, zumindest im Plenum des Bundestags. Die Fraktionen, die die Regierung unterstützen (die Parlamentsmehrheit oder Koalitionsfraktionen), vermeiden nach außen sichtbare Kritik an ihrer Regierung. Hinter verschlossenen Türen, in den internen Fraktionssitzungen, findet aber auch eine kritische Betrachtung und Kontrolle der Regierungspolitik statt. Die wichtigsten Kontrollmittel, die vor allem von den Oppositionsfraktionen eingesetzt werden, sind: Große und Kleine Anfragen, Fragestunden und Aktuelle Stunden, Untersuchungsausschüsse, Anhörungen. Damit kann die Regierung zur Auskunft, Stellungnahme und Rechenschaft gezwungen werden.

B Die Abgeordneten eines Parlaments geben die ihnen übertragene Staatsgewalt an andere Organe weiter, indem sie z. B. Mitglieder der anderen Gewalten wählen. So wählen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags z. B. den/die Bundeskanzler/-in oder zusammen mit dem Bundesrat die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (auf Vorschlag eines „Wahlausschusses“).

C Das Parlament steht als gesetzgebende Gewalt im Zentrum der politischen Ordnung. Gesetze können nur von ihm beschlossen werden, wenn auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat. Gesetzentwürfe werden in den internen Arbeitskreisen der Fraktionen und in den Ausschüssen des Parlaments behandelt und in zwei oder drei Lesungen im Plenum des Bundestags diskutiert und beschlossen. Außerdem hat der Bundestag das Haushaltsrecht und somit die Hoheit darüber, wofür der Staat Geld ausgibt – und wofür nicht.

D Das Parlament ist der Ort, an dem unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen gesellschaftlicher Fragen zum Ausdruck gebracht und debattiert werden. Dabei sollen durch Abgeordnete die verschiedenen Standpunkte und Interessen, die in der Bevölkerung vorhanden sind, artikuliert werden. Demokratie bedeutet auch, wichtige gesellschaftliche Entscheidungen erst nach einer solchen öffentlichen Debatte im Parlament zu treffen.

b) Ordne die Begriffe zu, indem du die passenden Buchstaben in die Kästchen einträgst.

Gesetzgebung

Kontrolle von Regierung und Verwaltung

Öffentliche Debatten

Wahlfunktion

Wozu wählen?

In einer Demokratie haben Wahlen verschiedene wichtige Funktionen. Demokratisch sind Wahlen aber nur dann, wenn sie bestimmte Grundsätze erfüllen.

Funktionen demokratischer Wahlen

1 Eine demokratische Wahl hat fünf wichtige Funktionen. Ordne die Überschriften den passenden Texten zu, indem du sie in die Überschriftenzeilen A–E einträgst.

Legitimation politischer Herrschaft

Kontrolle der Regierenden

Integration der Bürger/-innen

Partizipation

Repräsentation des Volkes

A

Demokratie bedeutet Herrschaft auf Zeit. Die Gewählten müssen sich regelmäßig in Wahlen vor den Bürgerinnen und Bürgern verantworten. Die Wähler/-innen können die bisherige Regierung bestätigen oder abwählen und der Opposition so die Chance geben, als neue Regierung eine andere Politik zu betreiben.

B

Bei Wahlen haben die Bürger/-innen erheblichen Einfluss auf die Politik. Sie entscheiden über Personen, politische Ziele und Programme. Wählen ist eine wichtige Form der politischen Mitbestimmung.

C

Die Abgeordneten vertreten im Parlament die Bürger/-innen und ihre unterschiedlichen Interessen. Der Bundestag soll die vielfältigen Meinungen und Überzeugungen der Wähler/-innen widerspiegeln.

D

Die Wähler/-innen ermächtigen die Abgeordneten, Gesetze zu erlassen, die für alle verbindlich sind.

E

Werden demokratische Wahlen und ihre Ergebnisse von der Bevölkerung akzeptiert, können gesellschaftliche Konflikte friedlich ausgetragen werden, ohne die Stabilität des politischen Systems zu gefährden. Eine hohe Wahlbeteiligung (ohne Wahlpflicht) gilt als Zeichen dafür, dass die Bürger/-innen den demokratischen Institutionen grundsätzlich vertrauen.

Wahlrechtsgrundsätze

2 Im Grundgesetz (GG) sind fünf Eigenschaften demokratischer Wahlen, sogenannte Wahlrechtsgrundsätze, verankert (→ Q1). Ordne diese den passenden Beschreibungen zu.

Q1 Artikel 38 Absatz 1 GG

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Gleich

sind Wahlen, bei denen jede/-r Wähler/-in die gleiche Anzahl von Stimmen hat, die mit gleichem Gewicht in die Auszählung eingehen.

müssen demokratische Wahlen sein, damit niemand feststellen kann, wie der/die einzelne Bürger/-in gewählt hat. Nur so ist eine Stimmabgabe ohne Zwang oder unzulässige Beeinflussung gewährleistet.

sind Wahlen, wenn die Stimmabgabe ohne Druck erfolgt und auf die Wählenden kein Zwang ausgeübt wird. Kein/-e Wähler/-in darf wegen seiner/ihrer Wahlentscheidung benachteiligt werden. Demokratische Wahlen müssen auch eine Auswahl echter politischer Alternativen bieten.

ist eine Wahl, bei der alle Staatsbürger/-innen ab einem vom Parlament festgelegten Alter wählen und gewählt werden können, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Einkommen oder Besitz, Beruf, Bildung, Konfession oder politischer Überzeugung.

sind Wahlen, bei denen die Abgeordneten direkt und allein durch die Stimmabgabe der Wähler/-innen bestimmt werden, ohne dass ein fremder Wille dazwischengeschaltet ist.

Wie werden aus Stimmen Sitze?

Bei Bundestagswahlen gilt das personalisierte Verhältniswahlrecht. Jede/-r Stimmberechtigte hat zwei Stimmen. Wie werden daraus die 630 Sitze für die Abgeordneten ermittelt?

Wozu zwei Stimmen?

1 Die Abbildung Q1 zeigt einen Musterstimmzettel für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 162 Chemnitz.

a) Betrachte den Stimmzettel genau. Welche Unterschiede zwischen Erst- und Zweitstimme kannst du feststellen? Beschreibe.

.....

.....

.....

b) Welche Stimme ist wichtiger? Notiere deine persönliche Einschätzung.

.....

.....

c) Lies nun den Infokasten (→ **i**). Ändert sich deine Bewertung? Notiere deine Beurteilung und begründe sie.

.....

.....

.....

Q1

STIMMZETTEL
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 162 Chemnitz
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1 Klönovsky, Michael Wahlkreis	<input type="radio"/>	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
2 Heibrich, Frank Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3 Detzner, Tina Angewandter Chemnitz	<input type="radio"/>	Die Linke DIE LINKE	<input type="radio"/>
4 Müller, Detlef Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
5 Müller-Rosenbritt, Frank Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
6 Köpfert, Karola Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
8 Vogel, Paul Thomas Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Die PARTEI	<input type="radio"/>
12 Rohre, Bert Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Ostdeutsche Demokratische Partei ODP	<input type="radio"/>
13 Löhrnazy, Thomas Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	V-Partei - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer V-Partei	<input type="radio"/>
16 Lönnew, Norman Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	dieBasis dieBasis	<input type="radio"/>
22 Richter, Daniel Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Caroli Partei	<input type="radio"/>
24 Woldemann, Jörg Alexander Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Internationale Bündnis Bündnis	<input type="radio"/>
26 Röhder, Hans Sieghard Landesparlament Chemnitz	<input type="radio"/>	Führer	<input type="radio"/>
		Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
		Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
		Die Linke DIE LINKE	<input type="radio"/>
		Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
		Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
		Die PARTEI	<input type="radio"/>
		ODP	<input type="radio"/>
		V-Partei	<input type="radio"/>
		dieBasis	<input type="radio"/>
		Bündnis C	<input type="radio"/>
		DER DRITTE WEG iii. Weg	<input type="radio"/>
		DKP	<input type="radio"/>
		Die Humanisten	<input type="radio"/>
		Gesundheitsforschung	<input type="radio"/>
		Team Todenhöfer	<input type="radio"/>
		Team Todenhöfer	<input type="radio"/>
		Volit	<input type="radio"/>

i **Die Erststimme:** Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Parteien stellen in jedem Wahlkreis Kandidatinnen und Kandidaten auf, auch parteilose Einzelbewerber/-innen können kandidieren. Mit der Erststimme stimmt man direkt für eine dieser Personen. Wer die meisten Erststimmen bekommt (relative Mehrheit), gewinnt den Wahlkreis. Ob die Person in den Bundestag einziehen darf, hängt vom Zweitstimmenergebnis ihrer Partei ab (→ **i** Rückseite).

Die Zweitstimme: Die Parteien stellen in jedem Bundesland eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten („Landesliste“) zusammen. Die Wähler/-innen geben ihre Zweitstimme für eine dieser Landeslisten ab, entscheiden sich hier also nicht für eine Person, sondern für eine Partei. Im Verhältnis der für die Parteien im gesamten Wahlgebiet abgegebenen Stimmen wird dann die Sitzverteilung im Parlament berechnet (Verhältniswahl). Nur die Zweitstimme entscheidet darüber, wie stark die einzelnen Parteien im Bundestag vertreten sind.

Personalisierte Verhältniswahl: Die Möglichkeit, mit der Erststimme Personen direkt zu wählen, gibt den Wählenden einen gewissen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments. Deshalb spricht man von einer „personalisierten Verhältniswahl“. So kann man beispielsweise die Erststimme auch einer Person geben, die nicht der Partei angehört, die man mit der Zweitstimme wählt („Stimmensplitting“).

Q1: Stadt Chemnitz, chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/wahlen/bundestagswahl/muster_btww_162.pdf

Die Sitzverteilung

2 Nach der Wahl werden die abgegebenen Stimmen in Sitze für die Abgeordneten umgerechnet. Dies erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das zuletzt 2023 vom Bundestag geändert wurde.

a) Lies den Infokasten zur Wahlrechtsreform (→ **i**). Überlege, warum diese durchgeführt wurde. Notiere deine Vermutungen.

.....

b) Lies nun den Artikel des Deutschlandfunks mindestens bis zum Inhaltsverzeichnis (QR-Code). Notiere die darin genannten Gründe für die Reform. Diskutiert im Anschluss in der Klasse: Haltet ihr die Reform für sinnvoll?



Deutschlandfunk

.....

c) Setze dich mit der Tabelle unten auseinander und notiere deine Fragen und Anmerkungen. Tauscht euch im Anschluss in der Klasse dazu aus und klärt offene Fragen gemeinsam. Dazu könnt ihr auch den Artikel des Deutschen Bundestags zu Hilfe nehmen (QR-Code).



Deutscher Bundestag

i Wahlrechtsreform

Seit Juni 2023 gilt: Wahlkreisgewinner/-innen erhalten nicht mehr in jedem Fall einen Sitz im Bundestag, sondern nur dann, wenn durch das Zweitstimmenergebnis ihrer Partei ein ausreichend großer Sitzanspruch besteht („Zweitstimmendeckungsverfahren“) oder wenn sie als Einzelbewerber/-innen angetreten sind. Die früher üblichen Überhang- und Ausgleichsmandate entfallen. Zudem sieht das Wahlrecht vor, dass keine Parteien in den Bundestag einziehen können, die nicht mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erreicht haben („5-Prozent-Sperrklausel“). Das wurde 2024 vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für verfassungswidrig erklärt: Bis eine neue Regelung gefunden ist, können daher weiterhin Parteien in den Bundestag einziehen, wenn sie zwar weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen, dafür aber mindestens drei Wahlkreisgewinner/-innen in ihren Reihen haben („Grundmandatsklausel“). Grundsätzlich von der Sperrklausel ausgenommen sind Parteien nationaler Minderheiten (→ Spicker Politik Nr. 36).

So werden die Bundestagssitze (Mandate) verteilt:

Meine Fragen/Anmerkungen

1 Beachtung der 5-Prozent-Sperrklausel	Bei der Zuteilung der Mandate werden nur Parteien berücksichtigt, die bundesweit mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen erhalten haben oder mindestens 3 Wahlkreisgewinner/-innen stellen. Davon ausgenommen sind Parteien nationaler Minderheiten. Auch erfolgreiche Einzelbewerber/-innen bekommen in jedem Fall ihr Mandat.	
2 Verteilung der Sitze auf Parteien (Oberverteilung)	Jede dieser Parteien erhält nun gemäß ihres Zweitstimmenergebnisses ihren Anteil an den 630 Bundestagssitzen zugeteilt. Falls es erfolgreiche Einzelbewerber/-innen gab, wird deren Anzahl vorab von den 630 Sitzen abgezogen.	
3 Verteilung der Sitze auf Landeslisten (Unterverteilung)	Diese Sitze werden nun auf die Landeslisten der jeweiligen Partei verteilt. Die Verteilung erfolgt entsprechend des jeweiligen Anteils der Landeslisten am bundesweiten Zweitstimmenergebnis der Partei.	
4 Reihung der Wahlkreisgewinner/-innen	Für jede Partei werden in jedem Bundesland die Wahlkreisgewinner/-innen ermittelt und nach absteigendem prozentualen Erststimmenanteil gereiht.	
5 Verteilung der Sitze auf Personen	Die im 3. Schritt errechneten Sitze werden zuerst der im 4. Schritt festgelegten Reihenfolge nach an die Wahlkreisgewinner/-innen verteilt. Stehen einer Partei weitere Sitze zu, kommen die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Landesliste in der entsprechenden Reihenfolge zum Zuge. Hat die Partei weniger Sitze errungen, als es Wahlkreisgewinner/-innen gibt, erhalten die mit dem geringsten Erststimmenanteil kein Mandat.	

d) Markiere die Aussagen 1–4 als richtig (✓) oder falsch (✗). Formuliere eine fünfte Aussage und lasse deinen Nachbarn/deine Nachbarin ankreuzen.

(1) Wenn es mehr Wahlkreisgewinner/-innen gibt, als Sitze über die Landesliste zur Verfügung stehen, kommt es zu Überhangmandaten.	✓	✗
(2) Mit der Erststimme wählt man eine Person, mit der Zweitstimme eine Partei.		
(3) Über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag entscheidet die Zweitstimme.		
(4) Der Bundestag hat nach einer Reform 630 Abgeordnete.		
(5)		

e) In welchem Wahlkreis wohnst du? Wer bewirbt sich dort um ein Mandat? Wie viele Parteien und Einzelbewerber/-innen treten zur Wahl an? Recherchiere und erstelle eine Übersicht.

Bonusaufgabe:

Wie ging die Wahl beim letzten Mal aus? Wie hoch war die Wahlbeteiligung? Vergleiche mit der aktuellen Wahl.

QR-Code Deutschlandfunk: deutschlandfunk.de/wahlrechtsreform-wie-der-bundestag-verkleinert-werden-soll-100.html; QR-Code Deutscher Bundestag: bundestag.de/parlament/wahlen/wahlrecht-inhalt-975000

Wie setze ich die Materialien im Unterricht ein?

von Peter Schuller und Johannes Winter

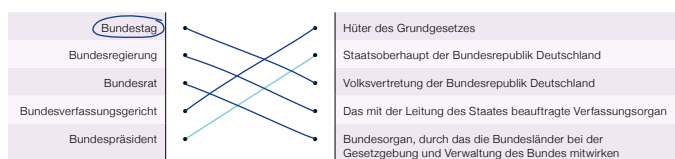
Vorab: Im Juni 2023 trat ein neues Wahlrecht für Bundestagswahlen in Kraft. Dieses legt die Zahl der Abgeordneten im Bundestag verbindlich auf 630 fest. Zu Beginn der 20. Legislaturperiode (2021–2025) zählte der Bundestag noch 736 Abgeordnete und war damit das größte demokratische Parlament der Welt. Die hohen Mitgliederzahlen riefen regelmäßig Kritik hervor. Wichtigster Grund für das in den vergangenen Legislaturperioden weit über die damalige Standardgröße von 598 Sitzen hinaus gewachsene Parlament waren die Überhang- und Ausgleichsmandate, die mit der Neuregelung entfallen. Dies verändert die Durchschlagskraft der Erststimme: Wahlkreisgewinner/-innen erhalten nicht mehr wie bislang in jedem Fall einen Sitz im Bundestag („Direktmandat“), sondern nur noch dann, wenn durch das Zweitstimmenergebnis ihrer Partei ein ausreichend großer Sitzanspruch besteht („Zweitstimmendeckungsverfahren“). Einzelbewerber/-innen sind hiervor ausgenommen, sie erhalten als Sieger/-in ihres Wahlkreises in jedem Fall ein Mandat. Das Wahlrecht sieht zudem vor, dass grundsätzlich keine Parteien in den Bundestag einziehen können, die nicht mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erreicht haben („5-Prozent-Sperrklausel“). Diese Regelung wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2024 für verfassungswidrig erklärt, unter anderem CDU/CSU und Die Linke hatten dagegen geklagt. Das BVerfG führte als Begründung an, dass keine Zersplitterung des Parlaments drohe, wenn etwa die nur in Bayern antretende CSU zwar bundesweit unter fünf Prozent der Stimmen bleibe, dafür aber eine Fraktionsgemeinschaft mit der CDU bilde. Bis eine neue Regelung gefunden ist, können daher auch weiterhin Parteien mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen in den Bundestag einziehen, wenn sie mindestens drei Wahlkreisgewinner/-innen in ihren Reihen haben („Grundmandatsklausel“). Grundsätzlich von der Sperrklausel ausgenommen sind Parteien nationaler Minderheiten wie der Südschleswigsche Wählerverband (SSW).

AB 01 Was macht der Bundestag?

Zu Aufgabe 1: Die fünf ständigen Verfassungsorgane

Deutschland hat insgesamt sieben Verfassungsorgane, davon fünf ständige. Die Rechte und Pflichten der Verfassungsorgane des Bundes sind im Grundgesetz geregelt.

zu a) und b) Lösung:



zu c) Der Bundestag wird direkt vom deutschen Volk gewählt, die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landesregierungen entsandt. Bei Abstimmungen im Bundesrat müssen

die Stimmen eines Landes einheitlich und durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter/-innen abgegeben werden. Bei Abstimmungen im Bundestag gilt grundsätzlich das freie Mandat der Abgeordneten, die „nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG). In der Realität wird diese Freiheit durch die Fraktionsdisziplin eingeschränkt.

Zu Aufgabe 2: Aufgaben des Deutschen Bundestags

zu b) Lösung: C – Gesetzgebung, A – Kontrolle von Regierung und Verwaltung, D – Öffentliche Debatten, B – Wahlfunktion

AB 02 Wozu wählen?

Zu Aufgabe 1: Funktionen demokratischer Wahlen

Lösung: A – Kontrolle der Regierenden, B – Partizipation, C – Repräsentation des Volkes, D – Legitimation politischer Herrschaft, E – Integration der Bürger/-innen

Zu Aufgabe 2: Wahlrechtsgrundsätze

Lösung: Gleich, Geheim, Frei, Allgemein, Unmittelbar

AB 03 Wie werden aus Stimmen Sitze?

Zu Aufgabe 1: Wozu zwei Stimmen?

zu a) Ein offensichtlicher Unterschied ist, dass bei der Erststimme Personen und bei der Zweitstimme Parteien aufgeführt werden. Bei der Erststimme werden zwar auch Parteizugehörigkeiten aufgeführt, jedoch nicht immer: Dann handelt es sich um parteilose Einzelbewerber/-innen. Zudem schicken nicht in jedem Wahlkreis alle Parteien auch Wahlkreisbewerber/-innen ins Rennen.

zu b) und c) Aufgrund ihres Namens erscheint die Erststimme als die wichtigere. Dem ist jedoch nicht so, da ausschließlich die Zweitstimme über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag entscheidet. Mit der Wahlrechtsreform 2023 hat die Erststimme noch an Wirkmächtigkeit eingebüßt. Während früher Wahlkreisgewinner/-innen direkt in den Bundestag eingezogen sind („Direktmandat“), ist dieser Automatismus mit dem System der Zweitstimmendeckung ausgehebelt.

Zu Aufgabe 2: Die Sitzverteilung

zu a) und b) Eine Reform des Wahlrechts wurde lange diskutiert, Grund war die stetig gewachsene Überschreitung der Regelgröße des Bundestags von 598 Sitzen auf zuletzt 736 Sitze zu Beginn der 20. Wahlperiode (2021). Daran kritisiert wurden gestiegene Kosten (für Abgeordnetendiäten, Mitarbeiter/-innengehälter usw.) und eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments, die jedoch wissenschaftlich nicht belegt ist.

zu d) Lösung: (1) ✗, (2) ✓, (3) ✓, (4) ✓

Angebote der bpb

Übersichtsseite:

Bundestagswahlen 2025

bpb.de/themen/bundestagswahlen

Alle Angebote gebündelt auf einer Seite

Aus Politik und Zeitgeschichte:

Parlamentarismus

Nr. 38-39/2024 | bpb.de/551989

einfach POLITIK:

Bundestagswahlen

bpb.de/einfach-bundestagswahl

fluter:

Übersichtsseite Wahlen

fluter.de/wahlen

Hanisauland:

Unterrichtsmaterial Bundestagswahl

hanisauland.de/lehrer-innen/bundestagswahl

Arbeitsblätter, Tafelbild, Plakate, Quiz und Brettspiel; für Grundschule und Sek I

Informationen zur politischen Bildung:

Bundestagswahl 2025

bpb.de/izpb

Webvideoreihe (2021):

Abdelkratie goes Wählen (2. Staffel)

bpb.de/309746

Kurze Videos (unter 10 min) zu verschiedenen Themen rund um die Bundestagswahl und den Bundestag

Wahlentscheidungshilfe:

Wahl-O-Mat

wahlomat.de

Verfügbar zwei bis drei Wochen vor der Bundestagswahl

WAS GEHT?

Flyer & Poster zur Bundestagswahl

bpb.de/shop/was-geht

bpb.de/309746



Weitere Angebote

bundestag.de/wahl

Informationen zur Wahl und zur Arbeit des Deutschen Bundestags

bundeswahlleiterin.de

Informationen und Daten zu Parteien, Bundestagswahl und weiteren Wahlen inklusive Terminen, Fristen und Hinweisen zur Teilnahme an der Wahl

juniorwahl.de

Wahlsimulation zur Durchführung an Schulen, ab der 7. Klasse

u18.org

Wahlsimulation mit stärkerem Fokus auf außerschulischer Bildung

wahlomat.de



Zuletzt erschienene Themenblätter:

Bundestagswahlen | Extra | Bestell-Nr. 5781

Pflichtdienst für alle? | 141 | Bestell-Nr. 5726

Einsam in Gesellschaft | 140 | Bestell-Nr. 5725

Islamismus | 139 | Bestell-Nr. 5724

Quelle: Künstliche Intelligenz? | 138 | Bestell-Nr. 5723

Kompromisse machen | 137 | Bestell-Nr. 5722

Schwangerschaftsabbruch | 136 | Bestell-Nr. 5721

Ausgebremst? Zukunft der Mobilität | 135 | Bestell-Nr. 5720

Soziale Gerechtigkeit | 134 | Bestell-Nr. 5429

Globalisierung am Limit | 133 | Bestell-Nr. 5428

Pflegenotstand | 132 | Bestell-Nr. 5427

Sicherheit neu denken? | 131 | Bestell-Nr. 5426

Wohnen in der Krise | 130 | Bestell-Nr. 5425

Sport und Politik | 129 | Bestell-Nr. 5424

Meilensteine der deutschen Einheit | 83 | Bestell-Nr. 5976

Impfen als Pflicht? | 128 | Bestell-Nr. 5423

Staatsschulden | 127 | Bestell-Nr. 5422

Was denken Rechtsextreme? | 126 | Bestell-Nr. 5421

Aus Seuchen lernen? | 125 | Bestell-Nr. 5420

Alle Ausgaben online als PDF abrufbar

Alle Arbeitsblätter sind zudem als ausfüllbare PDF- sowie als veränderbare ODT-Dateien abrufbar



Bestellen, herunterladen, abonnieren, feedbacken

- Gedruckte Ausgaben kostenlos bestellen und als PDF oder ODT abrufen unter: bpb.de/themenblaetter
- Gedruckte Ausgaben kostenlos abonnieren oder bestehendes Abo ändern unter: bpb.de/550366
- Feedback geben unter: umfrage.bpb.de